

Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB) der Fa. Hytek GmbH 4030 Linz Austria Version:14.05.2013

A 4030 Linz, Franzosenhausweg 54-56, Tel: +43 732 385 761 Fax: -20 Email: office@hytek.at

Nachstehende privatautonome Vertragsvereinbarungen gelten für alle Aufträge und Erweiterungen/Änderungen zwischen dem Auftraggeber/Besteller/Kunden und Hytek. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Anerkennung von Hytek. Entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

Präambel:
Die Firma Hytek mit allen Mitarbeitern verpflichtet sich ihre langjährige Erfahrung und Kenntnisse in den Dienst des Auftraggebers zu stellen und alles in Ihrer Macht stehende zum Gelingen des Gewerkes einzubringen.
Es gilt österreichisches Recht und Gesetz auch wenn die Ware ins Ausland geht oder Leistungen im Ausland erbracht werden. Für Letztverbraucher gilt außerdem das österreichische Konsumentenschutzgesetz KSG und das Produkthaftungsgesetz in der Form zum Zeitpunkt des Angebotes. Hytek übernimmt keine darüber hinausgehende Haftung.

Gewährleistung/ erweiterte Hytek-Garantiezeit:
Über die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren hinausgehend gibt Hytek folgende Garantiever sprechen und Garantiezeiten für die bedungene Nutzung.
Hytek repariert, verbessert oder ersetzt den defekt gewordenen Teil kostenlos innerhalb von
5 Jahren bei
Pumpen, Dosierpumpen, elektromechanische Bauteile, und innerhalb von
10 Jahren bei
Rohrleitungen, Fittings, Ventile, Folienauskleidungen, Schwimmbad-Bausteinen, Enthärter-Druckbehälter, Sole-Vorratsbehälter, Schwimmbad-Einbaueilen.

Bedingung zur Erlangung von Garantieleistung ist:
Der sachgemäße Einbau, die Inbetriebnahme, die Einweisung, das Übergabeprotokoll, die Einhaltung der empfohlenen Nutzung, Reinigung und die Wartung durch Hytek oder einen von Hytek schriftlich autorisierten und zertifizierten Fachbetrieb oder Fachmann gemäß den Einbau- und Wartungsanweisungen der jeweiligen Produkte. Die Intervalle sind 6 Monate für gewerbliche und öffentliche Anlagen und 12 Monate für private Anlagen und zwar vor Beginn der Hauptnutzungszeit. Folienauskleidungen und Schwimmbadanlagen müssen von Hytek überprüft werden. Hierfür ist der Zugang zur Anlage zu gestatten.
Schäden, Nichtfunktion oder Veränderungen müssen sofort längstens binnen 3 Tagen an Hytek nachweislich per E-Mail, Fax oder Einschreiben gemeldet werden, dies um eventuellen Schaden zu begrenzen und Mängel sofort beheben zu können (Schadensminderungspflicht).
Betriebsanleitungen sind zwingend einzuhalten.

Ausgenommen von der Gewährleistung und Garantie sind:
Betriebsmittel und Verbrauchsteile, Verschleißteile, Filtermaterialien, Dichtungen, Leuchtmittel, Teile aus Glas, Messelektroden und Sensoren, Wartungsfugen, Farbveränderungen, Elektronik, Messelektroden, gebrauchte Güter, Muster, Ausstellungsgeräte, Sonderangebote, Membranen, Geschenke, Liefer- und Montagekosten, Neuinbetriebnahmen, Schäden durch äußere Einflüsse wie Wasser, Feuer, Sturm, Blitzschlag, Überspannung, Übertemperatur, Frost, Über- und Unterdruck, Gase, Chemikalien, Salze, durch Gewalt, Verschmutzung, Katastrophen, unsachgemäße Verwendung oder Behandlung, Handhabung durch nicht autorisierte Personen.
Besondere Sacheigenschaften werden grundsätzlich nicht zugesagt.

Verbesserung:
Bei zu Recht erfolgten Beanstandungen ist für Hytek wahlweise vorrangig Verbesserung, gleichwertige Ersatzlieferung/Waren-Gutschrift vom Auftraggeber anzunehmen. Bei Lieferung eines neuen Ersatzteiles innerhalb der erweiterten Hytek-Garantiezeit, also nach der Gewährleistungsfrist, steht Hytek pro Jahr der unbeanstandeten Nutzung 10% Nutzungsgebühr des Gestehungspreises zu. Forderungen darüber hinaus, wie z. Bsp. Stellung eines Ersatzgerätes während der Reparaturzeit oder Vermögensschäden oder Kosten für Ersatzvornahme und psychische Schäden sind in jedem Fall ausgeschlossen. Retoursendungen werden erst nach vorheriger schriftlicher Zusage übernommen. Fracht/Fahrtkosten, Kosten für die Behebung von Verschleiß und von Überprüfungen werden vom Auftraggeber übernommen.
Die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergebende Ersatzpflicht, gilt für Personen- und Sachschäden die ein Verbraucher innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung/Bereitstellung erleidet, nicht jedoch ein Unternehmen. Ein Rückgriff für Schadenersatzleistungen, die ein beliefertes Unternehmen einem anderen von ihm belieferten Unternehmer erbracht hat, gegen Hytek ist ausgeschlossen.
Mit einfachen Werkzeugen wie Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Zangen udgl. entfernbare Teile gelten als bewegliche Sache.
Reparatur/Renovierung/Begutachtung/Überprüfung von Teilen oder Anlagen sind kostenpflichtig auch wenn es zu keinem Folgeauftrag kommt.

Angebote:
Angebote sind freibleibend und 30 Tage gültig.
Die im Angebot angeführten Preise/Rabatte oder sonstigen Vereinbarungen gelten grundsätzlich nur für den laufenden Auftrag. Bei Nachbestellungen behalten wir uns begründete Preisänderungen vor. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, auf die vereinbarte Rabatte bereits eingeräumt wurden und keine weiteren Abzüge (auch Skonti) erlaubt sind. Gewährte Rabatte gelten für die Erteilung und Ausführung des Gesamt-Auftrages, bei Mengenänderungen von mehr als 10% wird deren Entfall und die Abrechnung nach unseren Listenpreisen und tatsächlichem Aufwand (Regie) vorbehalten.

Aufträge:
Ein Auftrag kommt zustande durch Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber und die Auftragsbestätigung von Hytek bzw. durch die Lieferung, den Versand oder Übergabe der Teile oder die Erfüllung der Leistungen. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag gebunden. Grundlage des Auftrages sind diese AGB, das Angebot, der Auftrag, die Auftragsbestätigung, unsere Preislisten, in Ermangelung Aller, der ortsübliche Preis. Preise sind in Euro ex. Werk (gem. Incoterms 2000) inklusive der Mehrwertsteuer. Wenn die Preise frei Haus vereinbart wurden, dann ist die Fracht kostenlos, erfolgt aber auf Gefahr des Auftraggebers und der Gefahrenübergang und die Lieferung bleibt die Meldung der Lieferbereitschaft bzw. der Versand der Ware. Frachtversicherung und notwendige Verzollung müssen vom Auftraggeber abgeschlossen und bezahlt werden. Die Lieferung sowie Be- und Entladung erfolgt immer auf Kosten, Haftung und Gefahr des Auftraggebers und verpflichtet sich dieser für hieraus entstandene Schäden sowie die Inanspruchnahme durch Dritte, Hytek schad- und klaglos zu halten auch wenn Hytek die Ware liefert oder behilflich ist oder einen Spediteur beauftragt und keine/keine ausreichende Transportversicherung abschließt. Erfüllungsort ist die jeweilige Versandstelle von Hytek. Aufträge auf Lagerware werden von Hytek nicht schriftlich bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB) der Fa. Hytek GmbH 4030 Linz Austria Version:14.05.2013

A 4030 Linz, Franzosenhausweg 54-56, Tel: +43 732 385 761 Fax: -20 Email: office@hytek.at

Mündliche, telefonische oder sonstige mit dem Auftraggeber getroffene (Sonder-) Vereinbarungen und durch unsere Vertreter hereingenommene Auftrag gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch Hytek.

Durchführung von Aufträgen:

Die Vorgangsweise bei der Abarbeitung von Aufträgen obliegt ausschließlich Hytek. Arbeiten im Freien können witterungsbedingt verschoben werden. Bei Abrufaufträgen gilt der bestätigte Preis bis zum Ende der Abruffrist (max.6 Monate), vorausgesetzt, dass in diesem Zeitpunkt nicht wesentliche Erhöhungen der Rohstoffpreise/Löhne auftreten, die Hytek berechtigen, die Preise hinaufzusetzen bzw. vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Alle Angaben über Lieferzeit sind Absichtserklärungen. Der Auftraggeber erklärt keinen Schadenersatz aus Verzögerung zu begehren. Die angebotenen/ beauftragten Arbeiten umfassen nicht eine allfällig notwendige Überprüfung oder Reparatur anderer Bauteile (angrenzende Gewerke) auf deren Tauglichkeit bzw. Übereinstimmung mit dem Stand der Technik. Hytek darf sich auf die fachliche Kompetenz der anderen Professionisten insbesondere Baumeister, Planer und Architekten verlassen. Es ist keinerlei Überprüfung der Arbeit von bzw. Koordinierungsaufwand mit Dritten oder der Besuch von Baubesprechungen in der Kalkulation/im Angebot von Hytek enthalten. Falls diese Leistungen erwünscht/notwendig sind, erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand (Regie) unter sonstigem Verzicht der Einrede auf Warnpflicht. Die Ausführung der Anlagen/Geräte erfolgt nach wirtschaftlichen oder künstlerischen Kriterien und kann kein Anlass zu Beanstandungen sein auch wenn diese nicht einer Norm oder dem Stand der Technik entsprechen. Nicht vorhergesehene/kalkulierte Erschwernisse werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Nicht abzugeltende Pflichten und Leistungen des Auftraggeber sind für die Lieferungen, Montagen, die Füllung, den Probe-Betrieb, den Betrieb und Reparatur von Anlagen (auch in Garantie/Gewährleistung), die Wiederbefüllung nach Reparaturen: die Beistellung eines Baustellen-Koordinators, Übernahme von: Sicherungs-, Verpackungs-, Stemm-, Bohr-, Grab-, Bau-, Verputz-, Isolier-, Elektro-, Installations-, Schallschutz-, Abdichtungs-, Verfüguungs-, Dränagierungs-, Kanalisierungs-, Reinigungs-, Entsorgungs-, Einschulungs-, Übergabe-, Betriebs-, Wartungs- Arbeiten/Kosten, die ausreichende Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität, elektrische und sonstige Energien, Kanalbenützung, Beheizung, Beleuchtung, Fördermittel, Aufenthaltsräume, versperrbare Lagerräume, Sanitäreinrichtungen, Telefon, Zugang zu ärztlicher Versorgung und Verpflegung, saubere und trockene Untergründe. Hiefür wird seitens Hytek kein Kostenersatz geleistet. Von Hytek beigestellte Pläne/ technische Unterlagen/ Produktdatenblätter, müssen befolgt und an betroffene Professionisten weitergereicht, deren Einhaltung garantiert werden, bleiben jedoch geistiges Eigentum von Hytek. Technische Änderungen im Sinne des Fortschritts, der Produktverbesserung sowie Änderungen in Form und Farbe behält sich Hytek vor. Die Angaben über Gewicht, Maße, Fassungsvermögen, Leistung, Farben, etc. sind Richtwerte, dienen der Orientierung und können unangekündigt geändert werden. Fotos, Zeichnungen oder Pläne sind symbolische Darstellungen und Verkaufshilfen.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unserer sämtlichen Forderungen Eigentum von Hytek und darf vom Auftraggeber nur im ordentlichen Geschäftsbetrieb veräußert werden. Vor vollständiger Bezahlung ist dem Auftraggeber eine Verpfändung der Ware oder Abtretung der Forderung aus dem Weiterverkauf nicht gestattet. Bei Verarbeitung, Verbindung und/oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Auftraggeber steht Hytek das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

Mängelrüge:

Die Ware ist sofort bei Erhalt auf Mängel zu prüfen und diese binnen 24 Std. schriftlich zu melden. Mängel sind ausschließlich Fehler, die den Gebrauch wesentlich verhindern, nicht jedoch Schönheitsfehler, Farbdifferenzen, Falten, Maßtoleranzen, Geräusche udgl. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Reklamation der Gesamtlieferung und Rückhaltung von Zahlungen führen.

Storno/Auflösung:

Rohstoffmangel, Streik, länger andauernde Maschinendefekte, Transportschwierigkeiten, höhere Gewalt usw. berechtigt Hytek vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche erwachsen bzw. er einen Auftrag stornieren kann. Die von Hytek erbrachten Lieferungen und Leistungen bis zur vereinbarten Auflösung werden auftragsgemäß abgerechnet. Die restlichen Lieferungen und Leistungen berechtigen uns zur Forderung von Schadenersatz und Verdienstentgang.

Zahlungsbedingungen:

Liefererfüllend, Gefahrenübergang und schuldauslösend ist die Abholung oder Lieferung, spätestens jedoch die Meldung der Verfügungs/Versandbereitschaft. In Ermangelung einer anderslautenden Vereinbarung gilt: Zahlbar innerhalb 5 Tage netto Kassa, klagbar und Gerichtsstand in Linz. Überschreitung seitens des Auftraggebers berechtigt Hytek zum Rücktritt und Schadensersatzforderung. Zwischenabrechnung/Teilrechnung ist ausdrücklich erlaubt. Verzugszinsen: ÖNB-Diskontsatz +5%.

Sonstiges:

Regelwerke wie Ö-/DIN-/EU-NORMEN, Empfehlungen von Fach-Verbänden/-Leuten/-Firmen, Haft- oder Deckungsrücklässe udgl. gelten nur dann als vereinbart, wenn dies auf der Auftragsbestätigung ausdrücklich angeführt ist, sonst gilt ausschließlich die Hytek-Werksnorm. Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich auf richterliches Mäßigungsrecht und Einrede der Verkürzung über den halben Wert. Der Betrieb einer Anlage/eines Gerätes obliegt dem Auftraggeber/Besitzer/ Betreiber/ Halter. Kenntnisse darüber muss sich dieser selbst aneignen. Behördlich angeordnete Änderungen/Ergänzungen/Abnahmen gehen zu Lasten der Auftraggeber. Hytek haftet nicht für die Weitergabe eigener Erkenntnisse/ Erfahrungen/Empfehlungen. Sollten Klauseln dieser AGB ungültig werden, tritt an deren Stelle eine Regelung die dem wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt und bleiben alle anderen in Kraft. Bei Verstößen gegen diese AGB seitens Hytek ist die Schadensforderung maximal mit Höhe der Auftragssumme ohne Mwst. begrenzt. Auch für ausländische Kunden gilt binnenösterreichisches Recht. Schreib-/Rechenfehler verpflichten Hytek nicht und können jederzeit berichtigt werden.